

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1855)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 15. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft.

14. April 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 21/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Ueber das päpstliche Finanz- und Regierungswesen.

*** Um die ganze katholische Kirche regieren zu können, bedarf das Oberhaupt derselben auch gewisser Einkünfte oder bestimmter Geldmittel. Aber woher kommen ihm dieselben zu? Böswillige Menschen behaupten, daß die ganze katholische Welt die Schätze des Papstes zusammentragen und vergrößern müsse, — und so wird durch diese ohne Beweise hingeworfene Behauptung der hl. Stuhl in ein böses Licht gestellt. Wir wollen die Sache näher betrachten und zeigen, woher denn die vermeintlichen „unermesslichen Zinse“ kommen, die alljährlich nach Rom geschickt werden müssen.

Die Einkünfte des hl. Stuhles bestehen aus Demjenigen, was man Ergebnisse oder Einnahmen der Datarie und der päpstlichen Kanzlei heißt, — und da nimmt Dasjenige die erste Stelle ein, was nach den alten Rechten und Uebungen für Expedition verschiedener päpstlicher Erlasse, für Ausfertigung der bischöflichen Ernennungs- oder Bestätigungs-Bullen und für gewisse Dispensen bezogen wird. Fragen wir nun, woher oder aus welchen Ländern diese Einkünfte vorzugsweise kommen?

Gewiß ist, daß die Datarie und die apostolische Kanzlei dem päpstlichen Schatze einzig aus den römischen Staaten so viel, ja mehr an Geld-Einnahmen abliefern, als die ganze übrige katholische Welt. Also zweihundert Millionen Katholiken in den so reichen Ländern, wie Frankreich, Oesterreich, Italien, Amerika u. s. w. schicken jährlich kaum so viel Geld nach Rom, als allein jene Bevölkerung, welche unter die weltliche Herrschaft des Nachfolgers des hl. Petrus gehört! Kann denn die Kontribution der katholischen Welt so enorm genannt werden? — Kann noch behauptet werden, daß die Gläubigen durch die Anforderungen oder Erpressungen der römischen Curie so sehr gedrückt werden?

Betrachten wir hier einen Augenblick die unermessliche Größe und Ausdehnung der ganzen katholischen Welt, auf welche sich die Sorge des hl. Vaters erstreckt. Dieselbe verbreitet sich nicht nur über alle katholischen Länder Europa's, sondern sie dehnt sich auf alle Länder aus, wo

es Katholiken gibt, auf England, Preußen, Holland, Rußland, Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark, ein Theil von Deutschland, die vereinigten amerikanischen Staaten, ein großer Theil von Asien und Afrika — überallhin, wo es Katholiken gibt, erstreckt sich die Sorgfalt des hl. Vaters. Wem ist unbekannt, wie in unsern Tagen die bischöfliche Hierarchie Englands neu geordnet und eingesetzt wurde? Ist nicht das Nämlche auch in Holland geschehen? Sind nicht zwei Fünftheile der dem preußischen Scepter unterworfenen Völker — Katholiken? Zählt nicht selbst Rußland Millionen von Katholiken, die es zwar verfolgen, nicht aber dem wahren Glauben abtrünnig machen konnte? Hat nicht der heil. Stuhl eben jetzt gerade mit Rußland, sowie mit andern Staaten Uebereinkünfte und Konfardate abgeschlossen? Dringt der Nachfolger des hl. Petrus mit seiner Vater- und Hirtenpflege nicht auch hin — in jene Reiche der Ungläubigen, die immerdar mit dem Blute der Märtyrer besudelt werden, — in jene Länder der Barbaren und Wilden, wohin unsere Missionäre die Flamme des Evangeliums und der Civilisation — auf Kosten des eigenen Lebens tragen? Und auch diese Ausendung der Glaubensboten geschieht nach Anordnung und unter der Leitung des apostolischen Stuhles.

Nun um dieses ganze große Reich der Einen katholischen Kirche zu regieren, — um überall die nöthigen Hirten einzusetzen, die ja alle ihre Sendung von dem sichtbaren Oberhirten und Stellvertreter Jesu Christi erhalten müssen, — um die Verbindung zu unterhalten, die in dieser kirchlichen Regierung sein muß, — eine Verbindung, welche unzählige Anfragen und Bittschriften nach Rom veranlaßt und eben so viele Antworten oder Entscheidungen von Rom aus nach sich zieht, — um alle die entstehenden Schwierigkeiten zu lösen, die von allen Theilen der Erde an den heil. Vater geschickt werden, — endlich um nach dem Ausdruck des göttlichen Wortes der Diener von Allen sein zu können: wie viele und vielerlei Mittel sind dazu nothwendig, um Alles gehörig zu verwalten und zu besorgen! Was bedarf es da, um eine so sehr verwickelte und so weit ausgeübte Macht auszuüben? Da waltet keine physische Kraft; werden Entscheidungen, Anordnungen oder Befehle

in die Welt ausgesendet und werden dieselben auch wirklich angenommen und befolgt, so ist es nur die moralische Kraft, die da wirksam sich zeigt. Auf solche Weise regiert der hl. Vater in Rom den ganzen katholischen Erdbereich, und zwar ganz ruhig und sicher, mit Weisheit und in guter Ordnung, ohne dadurch Mühe, Aerger oder Revolutionen zu veranlassen. Wird ein einziges Wort vom Vatikan aus über die Stadt und die katholische Welt (*urbi et orbi*) gesprochen, sieh' da wiederhallt dasselbe an den äußersten Grenzen der Erde und überall findet es gelehrige Herzen und treu untergebene Seelen. Die Tagesgeschichte gibt uns hiefür den bündigsten Beweis. Kaum sind vier Jahre verflossen, seitdem Pius IX. von Gaëta aus an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe sich gewendet hat, um den Glauben aller Kirchen in Bezug auf die unbefleckte Empfängniß der allerseligsten Jungfrau zu konstatiren. Nun haben sie alle ihre Antworten eingehändigt, und von jetzt an ist in den Archiven jener Kirche, die die Mutter und Lehrerin aller andern ist, das Zeugniß der Hirten und der Gläubigen der ganzen kath. Christenheit — bezüglich dieses Glaubensartikels — niedergelegt.

Noch nicht genug. Es ist kein einziger Katholik, mag er auch noch so gering und unbedeutend sein, der nicht gleichsam das Recht hätte, mit allen seinen Zweifeln oder Gewissenssachen nach Rom sich zu wenden. Auch gibt es keinen Schriftsteller, dessen Werke dem Urtheile der römischen Kirche nicht könnten unterstellt werden; ja alle Schriften, welche die Disziplin, die Glaubenslehren, die Moral berühren, — sie alle können in Rom untersucht, geprüft und, falls sie gefährlich sind, verurtheilt werden. Und ebenso kann jeder Bischof, ja sogar jeder Ordensgeistliche in den Fall kommen, daß er von der obersten kirchlichen Behörde Aufschlüsse oder Erklärungen sich erbeten muß.

Dies Alles geht aus dem Wesen der katholischen Kirche hervor. Die Aufrechterhaltung der Einheit in dogmatischer Beziehung ist in der Kirche das erste Nothwendige. Eben um diese Einheit zu bewahren, soll besonders das Oberhaupt der Kirche dafür besorgt sein, daß die Vorschriften des hl. Kirchenraths von Trient allüberall und in allen Punkten beobachtet werden. So ist auch der äußere Cultus eines der ersten und wichtigsten Gesetze der Religion; folglich müssen auch die Liturgie, die Ceremonien, die Ritus in ihrer unverletzlichen Reinheit erhalten werden, — und wer soll darauf mehr Bedacht nehmen, als der römische Papst? Endlich, wie könnte die Kirche Jesu Christi eine apostolische Kirche sein, — wie hätte in ihr und durch sie jener Auftrag des Herrn: „Geht hin und lehret alle Völker“ seit achtzehn Jahrhunderten vollzogen werden können, wenn nicht der höchste Hirt dafür gesorgt hätte und stetsfort dafür sorgen würde?

Soll nun der hl. Vater all' diesen unermesslich schwierigen und doch so nothwendigen Verpflichtungen und Arbeiten entsprechen, wie vieler mitwirkender Hände bedarf er daher nicht? Wirklich sind zu diesem Zwecke die verschiedenen Kongregationen von Kardinalen eingesetzt, — es sind dies wahrhaft ehrwürdige Versammlungen, gleichsam Gerichtshöfe, die ihre Ansichten, Urtheile und Entscheidungen in Verbindung mit dem heil. Vater geben. Wir wollen einige derselben anführen. Die Kongregation der Pönitentiaria antwortet auf alles Das, was Gewissenssachen anbelangt; jene des Index beurtheilt die Bücher; jene der Bischöfe und der verschiedenen Orden entscheidet über die mancherlei Anfragen, die von der Welt- und Ordensgeistlichkeit an sie gestellt werden. Die Kongregation des Konzils wachet über die Beobachtung der Beschlüsse der letzten allgemeinen Kirchenversammlung; jene der Ritus handhabt die Einheit in den Ceremonien und befaßt sich mit allem Dem, was den öffentlichen Cultus betrifft; jene der Ablässe und der hl. Reliquien beschäftigt sich mit den Gnadenschätzen der Kirche, sowie mit den Ehrenbezeugungen, die wir den kostbaren Ueberresten der Heiligen schuldig sind. Eine besondere Kongregation *de propaganda fide* nimmt sich alles Dessen an, was in das Missionswesen einschlägt.

Erfordern nun alle diese vielfältigen und wichtigen Kongregationen nicht ein großes Personal, viele Schreibereien und Kanzleiarbeiten? Und wer bestreitet die Unkosten, die von daher entstehen? Es bestreitet sie einzig der hl. Vater, und zwar aus seinem Privatschatze.

Und aus dem nämlichen Privatschatze gibt der Papst den römischen Kardinalen ihren Jahresgehalt, bezahlt die Kosten der Staatskanzlei und unterhält annoch das ganze diplomatische Corps, die Nuntien, die Internuntien, die Geschäftsträger des hl. Stuhls.

Noch mehr. Aus dem gleichen Privatschatze muß der Papst seine Hausbedienten, seine Ehrenwache und die Schweizergarde besolden; und so gehören hieher — die Ausgaben wegen Unterhaltung und Vermehrung jener weltberühmten Bibliotheken des Vatikans, jener Museen, dergleichen es in ganz Europa kein zweites gibt, — jener Monumente, welche gleich unsterblichen und laut sprechenden Zeugen es aller Welt und allen Zeiten verkünden, was das alte Rom war und was das neue ist.

Welches sind denn die Einkünfte, oder, wenn man lieber diesen Ausdruck will, welches ist die „Civilliste“ dieses Fürsten, dessen Gesandten an der Spitze aller Mächte erscheinen, und welchem die Religion, die Wissenschaften und die Künste ihre zwar ruhmwürdigen, aber doch großen und beschwerlichen Mühen, Arbeiten, Sorgen und Kosten auferlegen? Höret und staunet!

Der Pabst in Rom hat ein Einkommen von kaum zwei Millionen hunderttausend Franken! Kein, in ganz Europa wird man keinen Monarchen finden, dem nicht weit beträchtlichere Geldquellen zu Gebote stünden.

Wenn man nun von dieser Summe abzieht — den Jahresgehalt der Kardinäle, das Budget der Kongregationen, das auf 97,956 Scudi zu stehen kommt; so jenes der Staatskanzlei, das sich auf 79,954 Scudi beläuft; endlich die Pensionen, die den Angestellten am päpstlichen Hofe gegeben werden; wenn man dies Alles berechnet, wie viel bleibt denn dem hl. Vater noch übrig zu seinen Privat Ausgaben? Wahrlich, unsere vorgefaßten Ideen, unsere Gewohnheiten und unser angewöhnte Luxus halten uns einen solchen Maßstab vor, daß wir die Größe dieser Ausgaben bei so geringen Einkünften nicht begreifen können. Dennoch verhält sich die Sache so, wie sie hier dargestellt wurde, und zwar nach den neuesten offiziellen Rechnungen, welche publizirt wurden.

Es ist dies gewiß ein Finanz- und Regierungswesen, das dem päpstlichen Stuhle zur größten Ehre gereicht, und wir freuen uns, daß wir durch gegenwärtige Darstellung demselben einen Beweis unserer Huldigung und Ergebenheit geben konnten.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. † * Die Maria-Andacht im Mai-Monat. (Mitgeth.) Bald wird uns der Monat Mai mit seinem — wie wir hoffen wollen — neu grünenden Frühlingskleide erquicken; aber im höhern religiösen Sinne wird er die Verehrer Mariens und so jeden gutdenkenden Christen mit der in diesem Monate vielfach stattfindenden Andacht zur Ehre der göttlichen Mutter Maria erfreuen. Leider ist diese schöne Andacht in der Schweiz noch nicht überall eingeführt; wir lassen daher hier einige Gedanken und Wahrheiten folgen als Erwägungen — geeignet die immer weitere Verbreitung derselben zu befördern. Wir alle haben in diesem Jahre vernommen den Aufruf zum allgemeinen Gebete; er erging vom hl. Vater an uns seine Söhne, er erging von so vielen Bischöfen an ihre gläubigen Heerden. Diesem so dringenden Ruf in der herrschenden allgemeinen Noth können wir gewiß — nach dem Geiste und Willen des hl. Vaters und der Hochwft. Bischöfe — nicht besser, nützlicher und heilsamer entsprechen, als durch Zufluchtnehmen, Verehren und Anrufen der seligsten Jungfrau Maria. Als vor einigen Jahrhunderten die ganze Kirche Gottes mit allgemeiner Gefahr bedrohet war, nahm sie Zuflucht zur Fürbitte der göttlichen Mutter; in außer-

ordentlich angeordnetem und allgemeinem Gebete wurde Maria angeflehet und sieh' — durch ihre mächtige Fürsprache ging die drohende Gefahr vorüber und in innigem Danke ehrte die Kirche Gottes die göttliche Mutter fortan mit dem Titel: „Helferin der Christen!“ Sollte nicht auch in der gegenwärtig herrschenden allgemeinen Gefahr und Drangsal das Gleiche geschehen? Sollten wir nicht auch auf außerordentliche Weise in allgemeinem, vereintem Gebete Zuflucht nehmen zu Maria, der Helferin der Christen? Gewiß die gleiche Erhörung dürfen wir von ihrer so mächtigen Fürsprache auch jetzt erwarten!

Darum ist eben die Mai-Andacht hiefür ein gemeinsames und gewiß ein für die ganze Kirche Gottes sowohl, als besonders für die Bedrängnisse des einzelnen Christen, zumal in unserer Zeit, sehr erspriechliches Gnadenmittel. Wir alle haben gewiß Theil genommen an der allgemeinen Freude, welche der hl. Vater in Vereinigung mit den Bischöfen und Prälaten der Kirche — am 8. Dezember des verflossenen Jahres der gesammten Kirche bereitet hat, indem er die erbsündlose Empfängniß Mariens zur Glaubenslehre erhob. Ein Grund mehr, diese so außerordentlich ausgezeichnete, von Gott selbst als unbefleckt dargestellte Mutter in diesem Jahre auch auf außerordentliche Weise zu verehren. Blicken wir nach Deutschland! Von dort vernehmen wir, daß die sämmtlichen Bischöfe ihre Verehrung zur göttlichen, unbefleckten Mutter Maria in gemeinsamer außerordentlicher Ehrenbezeugung während der diesjährigen Mai-Andacht an Tag legen werden. — Können, dürfen, ja sollen wir in der Schweiz nicht auch miteinstimmen in diesen Kirchenruf des gesammten Deutschlands?

Zur hl. Osterzeit hat, wie wir hoffen wollen, die göttliche Gnade durch die hl. Buße und die hl. Kommunion — die Kälte, die Erstarrung, den Winter unserer Herzen, gebrochen; es beginnt der Frühling unsers neu sich entwickelnden, Blüthe treibenden Lebens der Tugend und Gottseligkeit. Wenn nun in der sichtbaren Natur sich der Blüthen und Blumen so viele und so ausgezeichnet schöne entfalten, soll dies nicht auch in unserm Innern geschehen? Unter diesen Blüthen und Blumen aber ist besonders Eine, die dem lieben Gott und dem Heilande Jesus Christus wohlgefällig ist, — die Verehrung der göttlichen — unbefleckten Mutter Maria! Wie ist daher auch in dieser Hinsicht der Blüthe-Monat Mai geeignet, solche dem Heilande angenehme Knospen im Garten der gesammten Kirche Gottes hervorzubringen?

Möge nicht etwa der Gedanke hindernd aufsteigen: Die Einführung und die Abhaltung dieser Mai-Andacht sei zu schwierig. Hier nur einige Winke: Es bedarf vor dem Mai nur des herzlichsten, gutgemeinten Wortes,

der Erklärung, der Aufmunterung von Seite der für diese hl. Sache thätigen Geistlichen. Die Hauptgottesdienste und Feierlichkeiten wären nicht an Werktagen, sondern am 1., 2. und 3. Sonntag des Mai abzuhalten; dieses Jahr könnte überdieß der Pfingstmontag als Tag des Schlußgottesdienstes feierlicher als sonst begangen und so aus einem Tage der Erholung, wie er leider oft betrachtet wird, in eine höhere Feier zur Ehre der göttlichen Mutter, — dieses Gnadengefäßes des heil. Geistes, — umgestaltet werden. An den Werktagen sodann dürfte nur Morgens während der heil. Messe und Abends — nach Verhältnissen — eine kurze Andacht gehalten werden, um den Besuch, wo möglich, Allen oder doch den Meisten zugänglich zu machen. Am ersten Tag des Monats dürfte eine etwas feierlichere Eröffnung und am letzten Tag im gleichen Sinne eine etwas feierliche Schließung stattfinden. Die Abhaltung der Predigten, Auspendung der hl. Sakramente, Prozessionen könnte jeder Geistliche den jeweiligen Ortsverhältnissen u. anpassen.

Die Absicht dieser Zeilen ist, nur dahin zu wirken, daß im kommenden Mai jeden Tag die göttliche Mutter Maria verehrt und angerufen werde; daß im Mai so viel möglich die Verehrer der heiligsten Jungfrau sich zum Gebete vereinen; daß jeden Tag des Monats im möglichst verbreiteten gemeinsamen Gebete der göttlichen Mutter theils die Anliegen des Einzelnen, theils die der gesammten Kirche Gottes vorgetragen werden, damit in diesem Monate die Kraft der vereinten Gebete durch die Fürbitte Mariens sich zur gegenseitigen Heiligung und Wohlfahrt recht fühlbar zeigen möge!

Solche Wünsche sind gewiß an den weitaus meisten christkatholischen Orten vom guten Willen der Hochw. Geistlichen und der Gläubigen nicht unschwer zu erfüllen. Gebe Jesus Christus durch die Fürbitte Mariens hiezu seinen himmlischen Segen!

† **Diözese Chur.** S. (v. 8. April.) Der um die Lehranstalt des Stifts Einsiedeln hochverdiente Professor der Theologie, R. P. Karl Brandes, hat soeben zur „Feier des 8. Dezembers 1854“ eine Festschrift unter dem Titel: „Lehrsatz und Dogma der unbefleckten Empfängniß Maria“ herausgegeben. In der Einleitung entwickelt der Verfasser das Wesen der Dogmen im Allgemeinen und die Grundsätze, welche die Kirche bei der Feststellung derselben befolgt. Auf scharfsinnige Weise wird bei diesem Anlaß der Unterschied zwischen dem Dogma in der Kirche und dem Gesetz im Staate gekennzeichnet. Sodann beweist der Verfasser in der Form einer Festpredigt: 1) daß der Glaube an die unbefleckte Empfängniß Maria's ein allgemeiner und 2) daß er ein vernünftiger Glaube ist. Endlich theilt die Schrift eine getreue Ueber-

setzung der Bulle mit, durch welche Pabst Pius IX. die Erbsündlosigkeit Maria's zum Dogma erhoben hat. Die Festschrift ist mit einem gelungenen Stahlstich „der unbefleckten Jungfrau Maria“, von dem berühmten Maler P. v. Deschwanden gezeichnet, geziert. Die Schrift bildet einen erfreulichen Beweis für die kirchliche und wissenschaftliche Thätigkeit des Benediktiner-Stifts Einsiedeln.

— † — (Mitgeth.) Im Kanton Uri hat sich ein Streitfall wegen einer Doppel-Ehe erhoben. Ein Bürger aus Uri hat im Kanton Zürich eine von ihrem noch lebenden Manne geschiedene Protestantin geheirathet. Die bischöfliche Behörde in Chur erklärte diese Verbindung nach katholischem Kirchenrecht für nichtig; darauf sprach auch der Regierungsrath des Kantons Uri die Nichtigkeit der Ehe aus mit dem Beifügen, daß wenn der Ehemann die Frau zu sich nach Altorf nehme, derselben dort der Aufenthalt nicht werde gestattet werden. Der Fall soll dem Bundesrath unterbreitet sein. Ob der Bundesrath die Regierung von Uri anhalten kann, eine Verbindung als ehlich anzuerkennen, welche nach dem Codex aller kath. Länder als Bigamie strafwürdig ist, das wissen wir nicht; aber das wissen wir, daß Niemand die katholische Kirche zwingen kann, einen Menschen, welcher sich in solche tatsächliche Empörung gegen ihre Lehren und Vorschriften setzt, fernerhin als ihren Sohn zu betrachten. Wie wir vernehmen, hat der Hochw. bischöfliche Kommissär in Altdorf bereits den betreffenden Mann vorbechieden und ihm aus Auftrag des Bischofs eröffnet, daß, wenn er auf seiner kirchenwidrigen Verbindung beharre, die katholische Kirche ihn von ihrer Gemeinschaft ausschließen (exkommunizieren) werde. Die Maßregel ist streng, aber die Heiligkeit und Unauflöslichkeit des Ehe-Sakraments ist für das kirchliche wie das soziale Leben der Völker so wichtig, daß die kath. Kirche, so weh es auch ihrem mütterlichen Herzen thun mag, im Nothfalle selbst von den strengern Maßregeln nicht abstecken kann.

— † **Appenzell J. Rh.** (Brief v. 10. April.) Heilsam ist es, von Zeit zu Zeit in kurzen Zusammenstellungen die Aeußerungen und das Wirken des kirchlichen Lebens eines Landes wie in einem Spiegel abzubilden. Hier folgt aus diesem Grunde eine — jedoch nur schwache — Darstellung des sich im Laufe eines Jahres bethätigten kirchlichen Geistes aus dem Lande Appenzell J. Rh., diesem zwar nur kleinen, aber interessanten Theile des Bisthums Chur.

Am 24. Mai verflossenen Jahres ward das Fest Mariae Auxilium Christianorum als Patrozinium zum ersten Mal an besagtem Tage in Haslen gefeiert. Se. Hochw. Kommissar Knill in Appenzell hob in ergreifender Rede die erhabene Bedeutung des neuen Festtages hervor. — Diese Feier gab der dasigen Wallfahrt einen kräftigen Auf-

schwung. Die daselbst stattgehabte Versammlung der Mitglieder des dritten Ordens des heil. Franziskus vereinte diese zu erneuertem Wirken und festem Zusammenhalten für die hl. Zwecke des kirchlichen Lebens.

Im Stillen wirkte der Verein der hl. Kindheit Jesu und das Senfkörnlein wuchs auf und verbreitete weit im Lande seine Verzweigungen. Gerne legte die Unschuld ihre kleine Gabe auf den Altar und der Herr segnete diese vereinte Gabe und sie ward zum bedeutenden Opfer. Viel des Guten entstand sichtbarlich in Werk und Leben durch den Gesellen-Verein in Appenzell. Manche sonst dem Verderben so leicht sich hingebende jugendliche Seele enthielt sich von schlechtem Lebenswandel und lernte Sparsamkeit, Genügsamkeit, Arbeitsamkeit — und hl. Religion. Bescheiden und anspruchlos bilden und erziehen die barmherzigen Schwestern bei St. Karl nahe an Appenzell die ihnen anvertrauten armen Waisenkinder. Diese heimath- und erziehungs-beraubten, bedauernswerthen Geschöpfe werden durch solche edle, uneigennützig, unermüdete Aufopferung der Menschheit, der Kirche Gottes, dem Vaterlande, — dem Himmel gleichsam wiedergegeben.

Bis weit in die fernsten Hütten drang das so lobenswerthe Bemühen des Vereins zur Verbreitung des Glaubens. Der großen Noth ungeachtet legte mancher wohlthätige Christ für die noch viel größere Noth der Glaubensapostel seine oft am Munde ersparte Gabe in den hl. Opferkasten und freute sich des vollbrachten guten Werkes. — Das in öffentlichen Blättern schon wiederholt besprochene Ausbauen eines ganz neuen Klosterleins „zum Leiden Christi“ — in Gonten geht in seiner Entwicklung vorwärts.

Die Hochw. Geistlichkeit unseres Landes sah ein, daß zur Entwicklung des kirchlichen Lebens eine Erneuerung der Gemüther vor sich gehen müsse und erst dann aus dieser Erneuerung die ächten Früchte als vom guten Baume entstehen können. Sie ging daher im Herbst mit dem lobenswerthen Beispiele voran und hielt zu diesem Endzwecke im Kapuzinerkloster zu Appenzell die hl. Exerzitien. Die gesammte Landesgeistlichkeit und einige St. Gallische Hochw. Mitbrüder fanden sich daselbst ein. Im Geiste erneuert — erneuerte sie den Entschluß, vereint zum Seelenheile des Volkes treu wirken und arbeiten zu wollen. Doch auch im Volke sollte — so viel thunlich — der alte Mensch aus- und ein neuer Mensch angezogen werden und deshalb veranstaltete sie die hl. Missionen — abgehalten im Dezember verfloffenen Jahres zu Appenzell. Schaarenweise eilte das gläubige Volk zur Quelle der Gnaden und benutzte diese Tage des Heils zur ernstlichen

Besserung. Wirklich kann man nach den sich später ergebenden Früchten urtheilen, daß die gläubige Herde ihre hohe Aufgabe erkannt und in ihrer weitaus größern Mehrheit wirklich bestens erfüllt habe.

In weitere Einzelheiten einzugehen, liegt nicht in der Aufgabe dieses Berichts. Zum Schlusse nur ein Wunsch: Möchte sich da und dort ein Mitarbeiter im Weinberge des Herrn finden lassen, der in seiner nächsten Umgebung z. B. Kanton, Bezirk, Diözese v. a. die sich ergebenden Früchte des kirchlichen Lebens sammeln und so zu Einem Ueberblicke uns in der Kirchenzeitung (wie dieß jüngst in Betreff der Diözese St. Gallen geschehen) vorlegen würde. Manch' guter Entschluß zu eifrigerer Nachfolge möchte geweckt werden in dem Gedanken: Potuerunt hi — d. h. konnten das diese und diese, warum sollte ich, warum sollten es wir nicht auch können — und nicht auch wollen? *)

† **Diözese Lausanne-Genf.** Das Journal de Genève (ein protestantisches, mit der gegenwärtigen Genfer Regierung auf freundschaftlichem Fuße stehendes Blatt) spricht sich für Rückberufung Se. Gn. des Bischofs Marilley aus. Man hofft in Genf, daß die in Freiburg eröffnete Diözesankonferenz wenigstens die Rückkehr des verbannten Bischofs nach Genf zur Folge haben wird, wenn Freiburg fortfahren sollte, seinen Kanton dem Oberhirten zu verschließen. — In Genf hat Se. Hochw. Abbé Desgeorges von Lyon die Fastenpredigten mit großem Erfolg gehalten; viele Protestanten haben dieselben fleißig besucht; der Prediger wählte die evangelischen Grundwahrheiten zu seinem Thema.

— * **Neuenburg.** Sämmtliche katholische Gemeinden des Kantons Neuenburg haben in einer Adresse die Regierung ersucht, der so dringend-nothwendigen Ertheilung der heil. Firmung durch Se. Gn. Bischof Marilley fernerhin keine polizeilichen Hindernisse entgegenzusetzen. (Das gleiche Gesuch haben die kathol. Gemeinden des Waadtlands auch an die Regierung in Lausanne gestellt.)

† **Diözese St. Gallen.** In St. Gallen hat der allbeliebte und allverehrte Hr. Domvikar B. Linden nach dem schönen Beispiele in deutschen Städten einen Gesellenverein gebildet, welcher wohl gedeiht und die besten Erfolge verspricht. Bekanntlich hat Hr. Kaplan Kolping aus Köln, welcher früher selbst Handwerker gewesen war, zuerst im Jahre 1846 zur Besserung des verwahrlosten innern

*) Solche Berichte über die Regungen des kirchlichen Lebens aus den einzelnen Diözesen, Kantonen, Dekanaten oder Bezirken sind zweifelsohne vom größten praktischen Nutzen; sie werden daher von der Kirchenzeitung sehnlichst erwartet. Die Redaktion.

Zustandes des Handwerkerstandes zu Elberfeld in Preußen einen solchen Verein gestiftet. In Deutschland gibt es dormalen nun schon 104 solcher Vereine mit 12,000 Mitgliedern. Der Hauptzweck derselben ist Ausbildung der Mitglieder in nützlichen Dingen und dadurch ihre Rettung vor dem gewöhnlichen Gefellenverderbniß. Dem Herrn Domvikar Linden gebührt das Verdienst, diese schöne Idee ergriffen und mit vieler Mühe und uneigennütziger Arbeit das zeitgemäße Institut in die Stadt des hl. Gallus verpflanzt zu haben.

— [Mission.] Aus dem Rheintale berichtet der „Wahrheitsfreund“, daß an den ersten zwei Tagen nur zur Abendpredigt die Kirche von Oberriet sich angefüllt habe, und die Theilnahme bei den übrigen Vorträgen nicht so groß gewesen sei. Aber schon am dritten und noch mehr an den folgenden Tagen nahm das theilnehmende Volk immer mehr zu und stieg zu einer solchen Masse an, daß die Kirche sie nicht mehr fassen konnte. So war diese am Sonntag schon vor dem Beginne des Gottesdienstes von einer Volksmenge dermaßen gedrängt voll, daß der Messner, als er einläuten wollte, nicht anders in die Kirche kommen konnte, als mittelst Einsteigen durch ein Fenster. Nach der Schlußpredigt wurde das Te Deum gesungen und sodann auf dem Kirchhof das Missionskreuz errichtet, wobei Hr. P. Superior noch einige begeisterte Abschiedsworte sprach an die versammelte Menge (man schätzte solche auf 4000 Menschen), die sich im Friedhof und auf dem Kirchenplaz aufgestellt hatte. Fromme Thränen flossen und alle Gemüther waren tief bewegt. Die schönsten Früchte der heiligen Mission haben sich schon gezeigt. Eine Menge Feindschaften wurden aufgehoben, Versöhnungen, Abbitten und Milderstattungen fanden statt. Es gingen Leute renig zum Beichtstuhle und zum Tische des Herrn, die schon mehrere Jahre sich davon ganz entfernt hatten. Es herrscht im Volk ein wahres Heimweh zu jener heiligen Gnadenzeit; möge diese nie vergessen werden! Mit der Mission in Oberriet ist der erste Missionscyclus im Kt. St. Gallen geschlossen.

† **Diözese Basel. Solothurn.** (v. 12.) Die Regierung des h. Standes Solothurn hat den Diözesan-Regierungen durch Kreis Schreiben den Wortlaut des Eides übermittelt, welcher von Se. Gn. Bischof Carl am Consekrationstage auf dem Rathhause geleistet wurde. Gleichzeitig hat die h. Regierung den Ständen die 25. bischöfliche Rechnung über die Verwendung des Seminarienfonds mitgetheilt.

— In Breitenbach haben die Pfarrer und Aemänner in einer unter Vorsitz des Hrn. Oberamtmanns gehaltenen Versammlung sich mit der Gründung einer „Be-

zirks-Armen-Anstalt“ beschäftigt und eine Commission zur Vorberathung des Planes niedergesetzt.

— * **Luzern.** Se. Gn. Bischof Carl, der so liebevoll der christlichen Charitas seine Theilnahme schenkt, hat den Statuten des in Sempach gegründeten Armenvereins die kirchliche Genehmigung ertheilt. „Der Zweck des Vereines ist, durch Werke der christlichen Liebe die Armen auf eine zweckmäßige Weise zu unterstützen, den muthwilligen Bettel abzuschaffen und die Lasten der Armensteuern nach und nach zu erleichtern.“ (§ 1.) — „Die Mitglieder des Vereines machen sich besonders verbindlich, sich gegenseitig durch Wort und Beispiel zur Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, zur Vermeidung unnöthiger Ausgaben für Kleiderpracht und sittenverderbende Ergötzlichkeiten, sowie zur ernsten Heiligung der Sonn- und Feiertage und überhaupt zur Beobachtung einer christlichen Hausordnung aufzumuntern.“ (§ 5.) — „Was die zu unterstützenden Personen betrifft, so werden vor Andern sittlich-religiöse Arme berücksichtigt. Wer arbeiten kann, aber nicht will, oder aus eigener Schuld nachlässig arbeitet; wer unnöthige Ausgaben und Aufwand macht; wer nicht eines ordentlichen und sittlichen Wandels sich beleiht und die Pflichten der Religion vernachlässigt; wer schlechte Kinderzucht hält und die Kinder nicht fleißig in die Schule und Christenlehre schiekt; wer die erhaltenen Lehren, Ermahnungen und Zurechtweisungen nicht beachtet, — von dem zieht die Armenpflege ihre Hand ab.“ (§ 10.) — Möge dieser edle Verein im Kreis Sempach und in dem ganzen Kanton Luzern eine nachhaltige Verbreitung finden.

— * **Zug.** Die Stadt Zug hatte bis dahin zwei Partikular-Feiertage: das Fest des hl. Oswald und des hl. Johannis. Der I. Stadtrath ersuchte bei der kirchlichen Behörde um die Erlaubniß, diese beiden Feste an Sonntagen begehen zu dürfen, was ihm auch bewilligt wurde.

— † **Thurgau.** (Brief v. 14.) Das Armenwesen in seiner dormaligen übertraurigen Gestaltung muß unabweisbar noch länger einer der ersten Gegenstände öffentlicher Besprechung bleiben. Hat nun ein von hier kommender Artikel es kürzlich einigermaßen in Zweifel gezogen „daß Thurgau im Verhältnisse zu seiner Armenzahl und der Zeitnoth bereits helfende Vorkehrungen getroffen“, so begnügen wir uns soeben, darauf hinzuweisen, daß, wenn wirklich in dieser Richtung bei uns noch nicht alles Mögliche und Wünschenswerthe geschehen ist, es doch den guten Anschein hat, man wolle vom rechten Orte her bald über den ganzen Kanton den ächten Geist vaterländischer Armenhülfe verbreiten. Zu diesem Ende theilen wir die Worte mit, welche den 8. März abhin den Präsidialschluß unserer winterlichen Großrathssitzung bildeten: „Wir sehen, daß trotz aller Sorge für Hebung materieller Lan-

desinteressent, das Uebermaß ungewöhnlicher und sich stets vermehrender Bedürfnisse und der leichtsinnige Gang hiezu an vielen, ja an den meisten Orten von Tag zu Tag das Errungene auffrißt. Es genügt eben durchaus nicht, daß nur an den Bedingungen der äußern Freiheit und Wohlfahrt gearbeitet werde; die wahre innere Freiheit kann nur durch Sittlichkeit und Religiosität fest begründet werden, und eine gedeihliche Lösung der Frage des Pauperismus bedarf der weitesten Auffassung und Aufmerksamkeit, vorzüglich auch nach dieser Richtung. So sind die Aufgaben der nächsten Zeit bedeutend und schwer. Mögen die zu wählenden Volksvertreter denselben nicht nur gewachsen, sondern auch für ihre Lösung begeistert sein!

Ausland. Spanien. Der Protest des Bischofs von Osma gegen den Verkauf der Kirchengüter („Veraubung der Kirche“) geht in vielen tausend Exemplaren von Hand zu Hand, und man kann seine stets weitere Verbreitung nicht hindern. Die Sympathieen im Volk für die Geistlichkeit sind unleugbar. Das Verhalten des Klerus ist durchaus würdig. Die Regierung hat den Bischof von Osma nach Cadix internirt.

Frankreich. Paris. Besuchter als je sind während der ganzen stillen Woche die Kirchen gewesen, am Ostersonntag empfingen allein in Notre-Dame über zwanzig tausend Herren die hl. Kommunion und zwar aus den Händen des Erzbischofs selbst. Die Handlung begann gegen 7 Uhr und endete erst nach Mittag. St. Roche hat sich auch diesmal wieder durch seine prächtige Ausstattung und namentlich durch seinen „Calvarienberg“ ausgezeichnet. Bis Mitternacht sind in diesen Tagen die Pariser Hauptkirchen nicht leer geworden von einer andächtigen Menge.

— *** Deutschland.** (v. 10.) Der Name Nickel ist in der theologischen Literatur rühmlich bekannt. Des ältern Bruders Markus Adam, Domkapitular in Mainz, zahlreiche ascetische und homiletische Werke bilden, nach dem Ausdrucke des hl. Paulus Wahrheit und Liebe verkündend, eine schöne Bibliothek zur Belehrung und Erbauung der Geistlichen, wie aller katholischen Christen für Kirche und Haus. Gleich achtungswerth als Mensch und Priester steht neben diesem hochgefeierten Manne der jüngere Bruder Josef, Dompfarrer in Mainz. Haben schon seine vor fast 20 Jahren herausgegebenen „Christlichen Reden“ und seine Beiträge zu Heim's Predigtmagazin dem Hochw. Verfasser einen geachteten Namen in weitem Kreise erworben; so stellt ihn sein neuestes Werk: Predigten auf die Sonntage und Feste des Kirchenjahres (Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer), — diese „Ergebnisse seines vieljährigen Predigtamtes“, unter die ausgezeichnetsten Kanzelredner Deutschlands. Dieses

Gingehen in die Wahrheiten der evangelischen Abschnitte, sinniges Anwenden derselben auf die Zustände der Seele und des Lebens, und dieses Alles im Geiste väterlicher Liebe, in würdiger, klarer, treffender Darstellung und Sprache, bis in's einzelne den Charakter des Evangeliums während und sorgsam durchgearbeitet, das sind die Hauptvorzüge dieser Predigten. Wenn andere Kanzelredner durch geistreiche Schlaglichter, durch Manigfaltigkeit und Umfang des Wissens, durch glänzende Beredsamkeit hinreißen oder durch scharfes Einschneiden in die Gebrechen der Gegenwart und Volksthümlichkeit wirken wollen; so ist innige, lebenswarme und lebenskräftige Ueberzeugung und Stärkung das, was Nickel anstrebt, gemäß dem Worte des hl. Prosper von Aquitanum: „Das Wort Gottes soll so verkündigt werden, daß der Hörer daran glaube, der daran Glaubende zu immer tieferm Verständnisse desselben gelange, und der darin zur tiefern Verständniß gelangte in Ausübung des Guten standhaft verharre.“ F.

Bayern. Aus Thüngen bei Würzburg werden tolle Dinge berichtet. Es handelt sich um einen Verein von protestantischen Schwärmern, von denen in ganz kurzer Zeit bereits sechs dem Wahnsinn verfallen sind. Einer derselben ist Nachts 11 Uhr rasend durch die Gassen gelaufen und hat geschrien: ich rufe die ganze Gemeinde, daß sie sich bekehre, daß sie Buße thue, daß sie bete; den protestantischen Pfarrer hat der Teufel, er sitzt inwendig in ihm, er glaubt selbst nicht mehr, was er predigt und dergl. mehr. Der eigentliche Stifter des Vereins soll auf Befragen erklärt haben, dieß sei „die Wiedergeburt“; wer selig werden wolle, müsse vorerst so werden.

Türkei. Konstantinopel. Durch die mächtige Fürsorge des Kaisers Franz Josef, steht die Mission der Franziskaner in der Türkei der freudigsten Zukunft entgegen. Se. k. k. Maje. hat in dem gesammten österr. Staat eine Sammlung zur Erbauung eines Franziskaner-Hospitiums in Konstantinopel bewilligt, er selbst aber ging mit dem erhabensten Beispiel voran, indem er dem Almosensammler, die Summe von 30,000 fl. C.-M. zum Ankauf des Hospitiums anweisen ließ. Das Hospitium hat nicht allein den Zweck zum Wohnort der Mönche zu dienen, es soll auch überhaupt eine Zufluchtsstätte für die leidende Menschheit werden. P. Paschalis kaufte in dieser Absicht ein großartiges Gebäude um die bedeutende Summe von mehreren tausend Piastern (man sagt einer Million.) Von seinem Obern befragt, wie er ohne Geld ein solches Gebäude ankaufen könne, erwiederte er: „Der Herr, zu dessen Ehre er das Haus gekauft, werde schon sorgen.“ Er ergriff den Wanderstab, und kam nach Wien, wo er die große Summe von 30,000 Gulden von Seiner Majestät erhielt; er durchreiste Oesterreich, Deutschland und

Frankreich, und erhielt von dem Klerus in diesen Ländern so bedeutende Beiträge, daß er das Gebäude ausbezahlen konnte. Nun werden auch hier in Konstantinopel mehrere katholische Kirchen gebaut, und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß unter der mächtigen Protection Sr. königlich kaiserlichen apostolischen Majestät der katholische Glaube durch die Bemühungen der seeleneifrigen und verdienstvollen Söhne des heil. Franziskus immer mehr verbreitet wird.

Morgenpost. (Freitag den 13. April.)

— * **Solothurn.** Se. Gn. Bischof Carl hat aus der Zahl der vom Tit. Domkapitel vorgeschlagenen und von der I. Regierung des h. Standes Bern genehm gehaltenen sechs Kandidaten Se. Hochw. Hrn. Dekan und Stadtpfarrer Friat von Delsberg zum residirenden Domherrn ernannt. Hr. Friat ersetzt in würdiger Weise seinen seligen Vorgänger, Hrn. Domherr Chr. Tschann; der Neuwahlte hat seine theologischen Studien in Solothurn gemacht und findet in seiner neuen Residenz seine alten Freunde wieder.

— * **Freiburg.** (v. 12.) Die Konferenz der Abgeordneten der fünf Diözesenstände ist den 11. d., Morgens 9 Uhr, eröffnet worden. Die Sitzungen finden im Gebäude der Staatskanzlei statt. Ergebnisse sind noch keine bekannt geworden. Bern hat sich das Protokoll offen behalten.

— * **Pruntrut.** (v. 12.) Berichte aus Aegypten melden, daß unser Mitbürger Msgr. Mislin auf seiner Pilgerreise mit dem Erbprinzen von Belgien glücklich in Alexandria angelangt ist und daselbst zahlreiche Pilger-Karawanen aus Frankreich, Belgien und Italien angetroffen hat. Man weiß sich nicht zu erinnern, daß jemals so viele Katholiken aus Europa nach dem gelobten Lande wanderten wie dieses Jahr: wenigstens eine gute Folge hat somit der orientalische Krieg bereits hervorgebracht.

Literatur.

Dr. F. Xaver Maßl's Christliche Tugendsschule. Kanzelvorträge auf die Sonntage III. Kursus: Die Tugenden des kirchlichen Lebens. Schaffhausen, Hurter 1854. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Maßl, der unvergeßliche Gezeug und Prediger, hatte die Herausgabe einer christlichen Tugendsschule in Kanzelvorträgen begonnen und bereits die beiden ersten Kurse

(die göttlichen und die Kardinal-Tugenden) behandelt, als ihn Gott zur ewigen Anschauung berief. Einer seiner Freunde hat es übernommen, das angefangene Werk zum Schlusse zu führen und den dritten Kurs (sittliche Tugenden) in drei Theile: a) kirchliche, b) bürgerliche, c) häusliche Tugenden nach dem Entwurfe Maßl's zu vollenden. Bereits ist der erste Band des dritten Kurses erschienen; derselbe behandelt die Tugenden des kirchlichen Lebens, und zwar 1) die Demuth in 9 Vorträgen, 2) den Gehorsam in 7, 3) die Gottseligkeit in 10 und 4) den Eifer in 7 Vorträgen. Bezüglich der Ausführung haben wir einfach zu bemerken, daß sich der vorliegende Band den Maßl'schen Werken würdig anschließt. S.

Personal-Chronik. † Todesfälle. Im Muri-Kloster zu Gries im Tyrol ist am 29. März der Hochw. P. Joh. Evang. Ruhn aus dem Aargau gestorben. Er ist seit Aufhebung des Klosters Muri der 19. Conventual dieses Gotteshauses, der in's jenseitige Leben hinübergegangen ist. — [Aargau.] Se. Hochw. Josef Michael Brunner, Kaplan von Klein-Dietwil, ist den 7. April gestorben. R. I. P.

Kurze Antworten. Mittheilungen aus Schaffhausen und vom Zugersee werden nächstens benutzt. — D. Die Aufnahme wird vom Inhalt und der Darstellungsweise abhängen.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Nächster Tage wird in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn erscheinen:

Jubiläums = Büchlein

für das Bisthum Basel,
oder

Erlasse, Unterricht und Gebete

für das

Jubiläum.

im

Jahre des Heils 1855.

Mit bischöflich-basel'scher Approbation.

64 Seiten. Preis: Einzeln 20 Cts., in Parthien 15 Cts.

Inhalt.

I. Hirtenbrief des Hochw. Bischofs von Basel.
II. Unterricht über die Wesenheit, Bedingungen und Wirkungen des Jubiläums: Gebete beim ersten Kirchenbesuche: Vorbereitungsgebet. Verdemüthigung vor Gott (die offene Schuld). Gebet um Erhaltung und Erhöhung der heil. Kirche. Gebet zu Maria. Litanei vom allerheiligsten Namen Jesus. — Gebete beim zweiten Kirchenbesuche: Vorbereitungsgebet. Verdemüthigung vor Gott (der 50. Psalm Miserere). Gebet für den hl. Vater den Pabst, den Hochw. Bischof und alle geistlichen Stände. Gebet um Erhaltung des Friedens und der Eintracht unter den christlichen Fürsten. Litanei von der Mutter Gottes. — Gebete beim dritten Kirchenbesuche: Vorbereitungsgebet. Verdemüthigung vor Gott (Gebet Pabst Urbans VIII.). Das allgemeine Gebet. Gebet zu Maria. Litanei von allen Heiligen. — Schlußgebet.